**Die Menschen in Baden-Württemberg haben eine bessere Politik verdient:**

**Das Bildungszeitgesetz**

Endlich ist es da: Seit dem 1.7.2015 gilt das neue Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg. Nachdem bereits vor mehr als 40 Jahren die ersten Bildungsfreistellungsgesetze in anderen Bundesländern verabschiedet wurden, hat Baden-Württemberg nun nachgezogen. Jetzt haben lediglich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den konservativ regierten Bundesländern Sachsen und Bayern immer noch kein Recht auf bezahlte Freistellung für eine Teilnahme am lebenslangen Lernen.

Es ist also ein deutlicher Fortschritt, dass es ein solches Gesetz in diesem Bundesland überhaupt gibt.

Wer aber geglaubt hatte, dass sich Baden-Württemberg vom Bremserhäuschen am Ende des Zuges zur Lokomotive entwickeln würde, sieht sich getäuscht. Die grün-rote Landesregierung hat ein Gesetz geschaffen, dass nicht überzeugt und das im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich abfällt. Vom Schlusslicht zur unteren Mitte könnte man als Fazit ziehen.

Damit sind die Erwartungen der Wählerinnen und Wähler, die bei der Landtagswahl 2011 Grüne oder SPD gewählt haben und damit das Land eher an die Spitze bei den Standarts für die Menschen bringen wollte, wie bei vielen anderen Themen so auch hier nicht erfüllt worden.

Das fängt schon beim Gesetzgebungsverfahren an. Nach der Festlegung auf eine Bildungsfreistellung im Koalitionsvertrag geschah erst einmal – nichts. Die Arbeitgeber hatten frühzeitig massiv dagegen mobilisiert und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Gefahr gesehen, wenn Bildungsfreistellung käme. Ministerpräsident Kretschmann und die grüne Landtagsfraktion haben dann das Vorhaben erst einmal auf die lange Bank geschoben. Politik im Konsens mit der Wirtschaft gehört ja inzwischen zur grünen Staatsraison. Aber auch von der SPD wurde kein Druck gemacht, das Koalitionsvorhaben auch umzusetzen. Ohne die Kampagne des DGB und seiner Einzelgewerkschaften „Gib mir 5“ wäre es in dieser Legislaturperiode nicht zur Bildungszeit gekommen. Auf den letzten Drücker – die Rechtsverordnung zur Ehrenamtsqualifizierung steht immer noch aus – nun also ein halbgares Essen.

Von der Aufbruchsstimmung der ersten Bildungsfreistellungsgesetze in Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ab 1974 ist sowieso nichts übrig geblieben. Von der Welle der Studentenbewegung und „mehr Demokratie wagen“ getragen, sollte die Emanzipation der arbeitenden Menschen in der Gesellschaft vorangebracht werden. Politische und gesellschaftliche Bildung sollte der Schlüssel sein für zivilgesellschaftliche Entwicklungen und für die Begegnung der Menschen auf Augenhöhe mit Wirtschaft und Massenmedien.

Vom Emanzipationsbegriff ist nichts mehr übriggeblieben. Im Zentrum des baden-württembergischen Gesetzes stehen berufliche Weiterbildung, arbeitsbezogenes Lernen, Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen. Der Arbeitskraftunternehmer Mensch soll sein Humankapital mehren im Eigeninteresse und im Interesse des Unternehmens. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Politische Weiterbildung steht dahinter zurück.

Die neu aufgenommene Ehrenamtsqualifizierung hört sich interessant an, es fehlt jedoch noch die Ausführungsvorschrift, um es beurteilen zu können. Ob sich diese Regierung traut, neben Sportvereinstrainern und freiwilliger Feuerwehr auch gewerkschaftlichen Vertrauensleute und ehrenamtliche Parteivorstände darunter zu fassen? Wir dürfen gespannt sein.

Was ganz fehlt sind kulturelle, ökologische und allgemeine Weiterbildungen. Freistellung für Sprachkurse gibt es nur, wenn es dem Betrieb nützt. Gesundheitsprävention in der Theorie ja, in der Praxis nein. Für einen Rückenfitnesskurs wird nicht freigestellt.

In vielen Einzelbestimmungen dann der Absturz unterhalb der Mittelmäßigkeit:

* Nicht ausgeschöpfte Bildungstage verfallen, keine Übertragung auf das nächste Jahr
* Azubis und dual Studierende bekommen nur 5 Tage für die gesamte Ausbildungsdauer und keine berufliche Weiterbildung
* Erstmals kann Freistellung nach 1 Jahr Beschäftigung beansprucht werden – damit fallen fast alle Befristeten raus
* Gibt es vergleichbare Freistellungen nach anderen Rechtsvorschriften, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder einzelvertraglich, werden diese angerechnet
* Keine Anwendung auf Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten (Auszubildende werden nicht mitgerechnet)
* Widerrufsrecht des Arbeitgebers bei bereits genehmigter Freistellung
* Längerfristige Beantragung (8 Wochen) erforderlich

Trickreich ist das Anerkennungsverfahren. Mit einer generellen Anerkennung zertifizierter Bildungsträger erspart sich die Regierung ein ressourcenintensives und oft auch konfliktreiches Anerkennungsverfahren für jede einzelne Maßnahme. Das wird die Arbeitgeber aber nicht davon abhalten, Freistellungen nicht zu genehmigen, wenn sie sie nicht für gesetzeskonform halten. Dann muss der/die Beschäftigte doch klagen, ein Verbandsklagerecht gibt es nämlich nicht. Und dann kann eine Anerkennung des Bildungsträgers auch widerrufen werden.

Kleinere, zivilgesellschaftlich entstandene Bildungsträger werden die Kosten für eine Zertifizierung nicht aufbringen können. Der Zugang zum Bildungsmarkt wird damit beschränkt.

Der größte Schwachpunkt des Gesetzes liegt in der fehlenden Trägerfinanzierung. Wenn das Gesetz mit Leben gefüllt werden soll, bedarf es hauptamtlicher Bildungsreferenten, die Veranstaltungen organisieren und Konzepte erstellen. Alle Kosten müssen jetzt in die Preise einkalkuliert werden, was die Maßnahmen ziemlich teuer macht. Wer kann oder will sich das dann noch leisten?

ndere Bundesländer, z.B. NRW, nehmen dafür richtig Geld in die Hand. In Baden-Württemberg will man zwar ein Gesetz, aber es darf nichts kosten. Die Teilnahmequote wird daher gering bleiben.

Ein Beitrag zur Emanzipation der arbeitenden Menschen ist das nicht! Dennoch muss das Gesetz jetzt insbesondere von den Gewerkschaften und auch von der Linken genutzt, müssen Themen gesetzt und wenn es nicht anderes geht auch Konflikte eingegangen werden.

Und Die Linke muss versprechen, wenn sie 2016 in den Landtag kommt, das Bildungszeitgesetz umgehend verbessern zu wollen.

Mühlacker, 21.10.2015

Günter Busch

Kandidat der Linken für die Landtagswahl in Pforzheim